



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Vgl. beiliegende Liste

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-5 P 1030.2-1b.37825

München, 30.04.2012
Telefon: 089 2186 2048
Name: Frau Dr. Vogelgesang

**Freistellungsregelungen der Schwerbehindertenvertretungen
Umfrage nur für Einrichtungen relevant, an denen Vertrauensperso-
nen bzw. Stellvertreter sind**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzministerium hat uns mit Schreiben vom 04.04.2012 gebeten, zahlreiche Fragen hinsichtlich der geltenden Freistellungsregelungen der Schwerbehindertenvertretungen in unserem Geschäftsbereich zu beantworten. Bei der Beantwortung des Fragenkatalogs sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Hintergrund der Anfrage des Finanzministeriums ist, dass die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern (AGSV Bayern) mit Unterstützung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der ersten Ressortanhörung zur Überarbeitung der Fürsorgerichtlinien eine erweiterte Freistellungsregelung mit folgenden Maßgaben gefordert hat:

„Ergänzend zu den Freistellungsregelungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX ist der Umfang der Freistellung so zu bemessen, dass die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung an allen Sitzungen gemäß § 95 Abs. 4 und 5 SGB IX gewährleistet ist. Für die individuelle Betreuung der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist darüber hinaus eine Freistellung zu gewähren. Für den Fall der Heranziehung von stellvertretenden Mitgliedern i.S.d. § 95 Abs. 1 S. 4 SGB IX ist für eine entsprechende Entlastung am Arbeitsplatz Sorge zu tragen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass jede örtliche Schwerbehindertenvertretung eine Grundfreistellung von 0,2 einer Vollzeitstelle benötigt. Hinzu kommt ein Wert von 0,005 je schwerbehinderten Beschäftigten in der Dienststelle (Zahl der gem. § 80 SGB IX für das Vorjahr gemeldeten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen).“

Sofern es an Ihrer Einrichtung Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter gibt, bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2011:

1. Wie viele örtliche Vertrauenspersonen und Stellvertretungen gibt es bei Ihnen (Kopfzahlen)?

Die Schulen, die Bayerischen Landesstellen für den Schulsport, die Kollegs, die Studienkollegs, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB), die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), die Staatsinstitute und die staatlichen Schulämter werden gebeten die örtlichen Vertrauenspersonen und die örtlichen Stellvertretungen zu beziffern.

Die Regierungen werden gebeten für die Förderschulen und Schulen für Kranke (Förderschulbereich) und die beruflichen Schulen die örtlichen Vertrauenspersonen und die örtlichen Stellvertretungen sowie getrennt davon die Bezirksschwerbehindertenvertretung und Stellvertretungen für den Geschäftsbereich Schulen zu beziffern.

2. Sofern es bei Ihnen eine bzw. mehrerer Vertrauenspersonen gibt (vgl. Frage 1), teilen Sie uns bitte mit, wie viele schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen auf die örtlichen Vertrauenspersonen bzw. bei den Regierungen zusätzlich auf die Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den Geschäftsbereich Schulen entfallen?
3. Wie viele Freistellungen werden den örtlichen Vertrauenspersonen bzw. Stellvertretungen und den Bezirksschwerbehindertenvertretungen (siehe Frage 1) gewährt (Angaben bitte in Arbeitszeitanteilen)?

Beispiel 1: *Eine Lehrkraft am Gymnasium erhält bei 24 Wochenstunden 2 Freistellungsstunden. Die Freistellung beträgt somit 0,083.*

Beispiel 2: *Eine Lehrkraft an einer Volksschule erhält bei 28 Wochenstunden 2 Freistellungsstunden. Die Freistellung beträgt hier somit 0,071.*

Zur technischen Durchführung beachten Sie bitte Folgendes:

Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe direkt über das Bayerische Schulportal.

Geben Sie hierzu im Internet die Adresse <https://portal.schulen.bayern.de> ein und melden Sie sich dort wie gewohnt mit Ihrer 4-stelligen Schulnummer und Ihrem Kennwort an. Das Schulportal ist nur erreichbar von Rechnern, auf denen das Zertifikat installiert ist, die also auch Zugang zum OWA-Postfach haben. Sie finden sodann die Eingabemaske hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung "Erhebung zu Freistellungsregelungen der Schwerbehindertenvertretungen". Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Um Eingabe der Daten **bis 18. Mai 2012** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kufner

Ministerialdirigent

Adressenliste zu Nr. II.5-5 P 1030.2-1b.37825:

Per OWA:

1. An alle staatlichen Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen
2. Regierungen
3. Bayerische Landesschule für Körperbehinderte
Kurzstr. 2
81547 München
4. Bayerische Landesstelle für den Schulsport München (Schul-Nr. A 445)
Widenmayerstraße 46a
80538 München
5. Bayerische Landesstelle für den Schulsport (Schul-Nr. A 339)
Clemensstr. 30
80803 München
6. Bayernkolleg Augsburg (Schul-Nr. 0348),
Staatl. Institut zur Erlangung der Hochschulreife
Schillstr. 94
86169 Augsburg
7. Bayernkolleg Schweinfurt (Schul-Nr. 0351),
Staatl. Institut zur Erlangung der Hochschulreife
Florian-Geyer-Str. 13
97421 Schweinfurt
8. Senefelder-Schule Treuchtlingen (Schul-Nr. 1011),
Staatl. kooperative Gesamtschule
Bgm.-Döbler-Allee 3
91757 Treuchtlingen
9. Staatl. Gesamtschule Hollfeld (Schul-Nr. 1012)
Oberes Tor 18
96142 Hollfeld
10. Studienkolleg bei den Universitäten des
Freistaates Bayern (Schul-Nr. 9051)
Pfänderstraße 6 - 10
80636 München
11. Studienkolleg bei den Fachhochschulen des
Freistaates Bayern (Schul-Nr.- 9053)

Friedrich-Streib-Straße 2
D-96450 Coburg

12. Staatlichen Schulämter
13. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)
14. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)
15. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abteilung I
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
16. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abteilung II
Am Stadtpark 20
81243 München
17. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abteilung III
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
18. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
Abteilung V
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
19. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
Abteilung I
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
20. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
Abteilung II
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
21. Staatsinstitut für die Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen
Abteilung IV
Schlesierstr. 30
91522 Ansbach